

Behandlungsvertrag

Zwischen: Heilpraktikerin Lydia Leidinger, Albert-Stehlin-Str.9, 79365 Rheinhausen, und

Herr / Frau _____ Straße: _____

PLZ & Ort _____ Geburtsdatum: _____

schließen folgende **Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft**:

Punkt 1: Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Dies umfasst auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte – naturheilkundliche & geistige - Heilverfahren.

Punkt 2: Honorar

Stundensatz: 100 € – 120 € in Abhängigkeit vom Aufwand

Termine unter 60 Minuten: Minimum 100,- €

Werden nach vorheriger Vereinbarung Therapiepläne in Ihrer Abwesenheit erstellt, wird auch dieser Zeitaufwand berechnet.

Punkt 3: Terminabsagen

Ich arbeite mit einer Bestellpraxis, d.h. ich halte zum vereinbarten Termin ein Zeitfenster von 2 Stunden extra für Sie frei (falls nicht explizit anders vereinbart). Terminabsagen/-verschiebungen müssen bis spätestens 24 Stunden vorher erfolgt sein. Bei kurzfristigeren Terminabsagen oder Nichterscheinen wird ein Ausfallhonorar von 150 € berechnet.

Punkt 4: Kostenerstattung durch die Krankenkasse

Gesetzliche Kasse:

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb **grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse**. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Private Krankenkasse/Zusatzversicherung/Beihilfe:

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Hintergrund: Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), an dem sich private Versicherer orientieren, wurde seit 1985 nicht mehr aktualisiert, insofern erstattet eine private Krankenkasse laut GebüH beispielsweise für einen schriftlichen Diätplan (Mikronährstoffplan), wenn überhaupt, zwischen 7,20 € und 9,40 €, in Ausnahmefällen bis zu 26 €. Die sorgfältige Erstellung eines Plans kann aber viel Zeit in Anspruch nehmen, so dass, je nach Zeitaufwand, z.B. auch 80 € oder mehr für einen Diätplan auf Ihrer Rechnung stehen können. **Die Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.** Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Viele der von mir angewandten Methoden werden nicht im GebüH aufgeführt und sind demnach nicht erstattungsfähig. Sollte Ihre Krankenkasse von mir Berichte anfordern, weise ich Sie darauf hin, dass die Berichterstellung von mir nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt wird. Diese Rechnung können Sie ebenfalls einreichen, wobei auch hiervon die Krankenkasse maximal 3,60 € - 20,50 € erstattet.

Psychotherapeutische Verfahren und Hypnose werden i.d.R. grundsätzlich nicht von der Krankenkasse erstattet. **Bedauerlicherweise muss ich Sie darauf hinweisen, dass Ihnen ggf. später Nachteile entstehen können, z.B. beim Abschluss von Versicherungen, insbesondere der Berufsunfähigkeits- und der Lebensversicherungen, sollten im Rahmen unserer Zusammenarbeit *psychotherapeutische Diagnosen & Verfahren* angewendet werden.** Mit diesem Hintergrund entscheiden Sie selbstverantwortlich, ob Sie derartige Rechnungen bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Punkt 5: Vertrauensbasis und Mitarbeit

Eine gute Vertrauensbasis ist entscheidend für eine gelingende, fruchtbare Zusammenarbeit. Als Patient sollten Sie mir für die Behandlung wichtige und notwendige Informationen mitteilen. Dies beinhaltet insbesondere, dass Sie mich über eine begleitende **pharmakologische Therapie** bei ihrem Arzt informieren und mir Veränderungen in der Medikation unverzüglich mitteilen.

Sie verpflichten sich, vor der Sitzung keine bewusstseinsbeeinträchtigenden oder -verändernden Drogen zu sich zu nehmen mit Ausnahme ärztlich verordneter Medikamente. Sie erklären sich für Ihre **Mitwirkung in der Therapie selbst verantwortlich** und entscheiden, ob Sie therapeutische Angebote meinerseits annehmen.

Ebenso verpflichten Sie sich suizidale Gedanken oder Absichten mitzuteilen und sich ggf. unverzüglich in stationäre Behandlung zu begeben, um kurzfristig und für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz und Hilfe zu erhalten. Ebenso muss selbstverletzendes Verhalten besprochen werden.

Punkt 6: Schweigepflicht:

Sie befinden sich in einem geschützten Rahmen, d.h. alles, was in den Sitzungen besprochen wird, unterliegt grundsätzlich der heilpraktischen Schweigepflicht. Hier gibt es nur wenige Ausnahmen, nämlich dann, wenn Sie sich oder Andere in gravierendem Ausmaß gefährden. Ich behalte mir das Recht vor, Fälle im Rahmen von Intervention ohne Namensnennung zu besprechen.

Datum

Unterschrift Lydia Leidinger

Unterschrift Patient / Erziehungsberechtigter